

Swiss Life
Lebensversicherung SE
85746 Garching b. München

Versicherung Nr. _____

Versicherte Person _____

Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen
- Stand 01.07.2026 -

Die nachfolgenden Erklärungen gelten für Verträge mit den nachstehend aufgeführten Unternehmen der Swiss Life Gruppe (nachfolgend Swiss Life genannt):

- Swiss Life Lebensversicherung SE, 85746 Garching b. München
- Swiss Life Pensionskasse AG, 85746 Garching b. München
- Swiss Life Pensionsfonds AG, 85746 Garching b. München
- Swiss Life Products (Luxembourg) S.A., Niederlassung für Deutschland, 85746 Garching b. München
- Swiss Life Unterstützungskasse e. V., 85746 Garching b. München

Zur Bearbeitung Ihres Antrages und zur Durchführung des Versicherungsvertrages muss Swiss Life Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen, verarbeiten. In den nachfolgend genannten Fällen benötigen wir Ihre Einwilligung. Darüber hinaus benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Informationen, die der Schweigepflicht unterliegen an einbezogene Dritte, z. B. Rückversicherer und Auskunftsteile, weiterleiten zu dürfen. Der Schweigepflicht unterliegt z. B. die Information, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht.

1. Weitergabe der Schweigepflicht unterliegender Informationen an Stellen außerhalb Swiss Life

Für die Antragsprüfung kann es notwendig sein, Ihre Daten an Stellen außerhalb Swiss Life weiterzugeben. Dies geschieht regelmäßig auf gesetzlicher Grundlage, z. B. an medizinische Gutachter und Auftragsverarbeiter. In den nachfolgenden Fällen ist eine Einwilligung/Schweigepflichtentbindung zur Bearbeitung Ihrer Anliegen zwingend erforderlich.

1.1. Übertragung von Aufgaben auf Dienstleister

Wir übertragen bestimmte Aufgaben im Bereich der Antragsprüfung und Vertragsverwaltung auf andere Gesellschaften der Swiss Life-Versicherungsgruppe oder einen anderen Dienstleister. Alle Dienstleister sind zur Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit sowie zur Geheimhaltung verpflichtet.

Für die Verarbeitung Ihrer der Schweigepflicht unterliegenden Daten durch einige Dienstleister benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung. Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über diese Dienstleister und Kategorien von Dienstleistern, unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Schweigepflichtentbindungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter swisslife.de/datenschutz eingesehen oder bei

Datenschutzbeauftragter
Swiss Life Lebensversicherung SE
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München
Telefon +49 89 38109-0
E-Mail datenschutz@swisslife.de

angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer der Schweigepflicht unterliegenden Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Dienstleister bitten wir Sie um Ihre Einwilligung sowie Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung.

Ich willige ein, dass Swiss Life meine der Schweigepflicht unterliegenden Daten soweit erforderlich an die in der oben erwähnten Liste genannten Dienstleister übermittelt und dass die der Schweigepflicht unterliegenden Daten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang verarbeitet werden, wie Swiss Life dies tun dürfte.

Soweit erforderlich, entbinde ich die für Swiss Life tätigen Personen im Hinblick auf die Weitergabe von der Schweigepflicht unterliegenden Daten von ihrer Schweigepflicht.

1.2. Datenweitergabe an Rückversicherer

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherer einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer dafür weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben.

Damit sich der Rückversicherer ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungsantrag dem Rückversicherer vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer uns aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Antragsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherer die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherer weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherer weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherern nur zu den vorgenannten sowie mit diesen kompatiblen Zwecken (z. B. Statistik, wissenschaftliche Forschung) verarbeitet. Ohne die Übermittlung Ihrer der Schweigepflicht unterliegenden Daten an Rückversicherer wird es uns nicht möglich sein, einen Versicherungsschutz anzubieten.

Ich willige ein, dass meine der Schweigepflicht unterliegenden Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherer übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verarbeitet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für Swiss Life tätigen Personen im Hinblick auf die der Schweigepflicht unterliegenden Daten von ihrer Schweigepflicht.

2. Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit Rahmenvereinbarungen

Wenn der Vertragsabschluss oder die Gewährung besonderer Konditionen von der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung, einer Gewerkschaft, einer konfessionellen oder politischen Institution, einem Verein oder der Zugehörigkeit zu einem Unternehmen („Institution“) abhängt, überprüfen wir, ob diese Voraussetzung vorliegt. Dazu benötigen wir Ihre

Einwilligung und Schweigepflichtentbindung. Sofern Sie die Einwilligung nicht erteilen oder diese widerrufen, ist eine Teilnahme an der Rahmenvereinbarung nicht möglich.

Ich willige ein, dass Swiss Life mit der im Antrag benannten Institution meine Zugehörigkeit oder Mitgliedschaft sowie deren Beendigung abgleichen darf. Zum Zweck dieses Abgleiches entbinde ich Swiss Life sowie die benannte Institution von der Schweigepflicht.

Ich willige in die Verarbeitung der von mir angegebenen Mitgliedschaft in der im Antrag benannten Institution ein, soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertrages, insbesondere zur Berechnung meiner Versicherungsprämie, erforderlich ist.

3. Freiwilligkeit und Widerrufsmöglichkeit

Es steht Ihnen frei, die Einwilligungen/Schweigepflichtentbindungen ganz oder teilweise nicht abzugeben oder jederzeit später unter der oben angegebenen Adresse mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Zu den Folgen von Streichungen in den Einwilligungen/Schweigepflichtentbindungen verweisen wir auf die Angaben in den vorstehenden Bausteinen. Wir weisen nochmals klarstellend darauf hin, dass ohne der Schweigepflicht unterliegenden Daten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die vorangestellten Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen (z. B. Ihre Kinder), soweit diese die Tragweite dieser Schweigepflichtentbindungserklärung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Name des künftigen Versicherungsnehmers

Datum

Unterschrift des künftigen Versicherungsnehmers

Bei Unternehmen ist der Firmenstempel zwingend erforderlich
(ersatzweise die vollständige Bezeichnung des Unternehmens)

Datum

bei Minderjährigen zusätzlich Unterschriften
und Anschriften der gesetzlichen Vertreter